

Beschlussvorlage 2017/0523



Sachgebiet
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Stefanie Döbel

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	16.08.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.08.2017	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes Schwanstetten			

Sachverhalt:

Unsere Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung – BES) ist seit dem 02.06.2006 in Kraft.

Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen und Neuerungen veranlassen uns, eine gänzlich neue Satzung zu verabschieden, da eine Einarbeitung der Änderungen in die bisherige Satzung nicht sinnvoll erscheint.

Die neue Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags. Unter anderem wird darin neu geregelt, dass mit der Zusendung der Abstimmungsbenachrichtigungen an die Abstimmungsberechtigten auch automatisch die Briefabstimmungsunterlagen an jeden Abstimmungsberechtigten versandt werden. So werden mehr Bürger zur Abstimmung bewegt, das Ergebnis ist repräsentativer, Stimmbezirke und somit auch der Verwaltungs- und Organisationsaufwand können minimiert werden.

Die Aktualisierung der Satzung geschieht auch im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung eines eventuell anstehenden Bürger-/ Ratsbegehrens. Die gestellten Anforderungen an die inhaltliche Bestimmtheit der Unterschriftenlisten (§ 2) werden nicht geändert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden -Entwurf-